

STATIONÄRE GESCHWINDIGKEITSÜBERWACHUNGSANLAGEN UND MOBILE GESCHWINDIGKEITSKONTROLLEN DER GROSSEN KREISSTADT SINSHEIM;

hier: Statistik und Erkenntnisse - Information über neue "Säulen" in unseren Stadtteilen Reihen und Weiler

Vorlage zur Sitzung des **Hauptausschusses am 08.06.2011**

TOP 3 **öffentlich**

Vorschlag:

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen die Informationen über die stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen („Starenkästen“) in unseren Stadtteilen Dühren, Eschelbach, Hoffenheim und Steinsfurt und der Gemeinde Zuzenhausen sowie die neuen stationären „Säulen“ in Reihen und Weiler (voraussichtlich ab Ende Juni / Anfang Juli) zur Kenntnis.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Die Geschwindigkeitsüberwachung der Großen Kreisstadt erfolgt sowohl durch „Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen“ als auch „Mobile Geschwindigkeitskontrollen“. Die Statistiken dieser Kontrollen sind in den **Anlagen I und II** ersichtlich.

Darüber hinaus werden auch durch die Polizeidirektion Heidelberg – Inspektion Verkehr mobile Kontrollen durchgeführt.

ALLGEMEINE ERKENNTNISSE:

- Eine „**REDUZIERUNG DER GESCHWINDIGKEITEN**“ ist generell im Bereich aller stationären Anlagen und der Messpunkte der mobilen Kontrollen festzustellen. Dies hat ganz konkret eine „**VERBESSERUNG DER VERKEHRSSICHERHEIT**“ zur Folge.
Insofern sind Geschwindigkeitskontrollen unerlässlich und bei objektiver Betrachtung auch nicht in Frage zu stellen. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Geschwindigkeitsüberschreitungen nach wie vor die Hauptursache für Unfälle sind.

- Die „*HOHE AKZEPTANZ DER STANDORTE DER STATIONÄREN ANLAGEN“ UND AUCH DER MOBILEN KONTROLLEN*“ ist nach wie vor gegeben; Gründe hierfür sind insbesondere einvernehmliche Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Sinsheim und der jeweiligen Ortschaftsrats-gremien bzw. der Gemeinde Zuzenhausen sowie die Berücksichtigung von Unfallschwerpunkten, Ortseinfahrten, Schulen und Schulwege, Kindergärten, Spielplätze, Seniorenheimen und nicht zuletzt Beschwerden aus der Bevölkerung.
Darüberhinaus wurden die Standorte im Rahmen von „Verkehrsschauen“ unter Beteiligung von Vertretern der Polizeidirektion Heidelberg, des Kreisstrassenbauamt Rhein-Neckar-Kreises, des Polizeirevier Sinsheim, der Strassenmeis-terei Neckarbischofsheim und zum Teil auch der regionalen Vertretern des ADAC und der Verkehrswacht festgelegt.
- DER „*ANTEIL DER AUSWÄRTIGEN BZW. NICHT-HD-KENNZEICHEN MIT CA. 70%*“ ist ein eindeutiger Beweis für eine starke Frequentierung der Bun-desstraßen B 45, B 39 und B 292 sowie der Jahnstraße, Neulandstraße bzw. in der Au im Bereich unserer Großen Kreisstadt Sinsheim und der B 45 im Zu-ge Ortsdurchfahrt Zuzenhausen durch überörtlichen Verkehr.

Dies insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, dass die 30 – 35% HD-Kennzeichen auch Fahrzeuge aus dem Stadtgebiet Heidelberg und z.B. aus dem nördlichen Rhein-Neckar-Kreis beinhalten.

VERWARNUNGS- UND BUSSGELDEINNAHMEN

Die Verwarnungs- und Bußgeldeinnahmen durch die stationären Anlagen sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Bemerkenswert ist hierbei, dass seit der Einrichtung der Anlagen ca. 97% aller Über-schreitungen im Verwarnungsbereich (bis 20 km/h-Überschreitung = 15 – 35 €) festgestellt worden sind.

Sehr bedenklich sind „*GEMESSENE HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN VON BIS ZU 112 KM/H*“ (Anm.: Tachos gehen i.d.R. vor!), die zu einem Fahrverbot von mindes-tens einem Monat und Geldbußen zwischen 160 – 680 € führen.

Haushaltsjahr 2007	=	267.542,45 EURO
(stationäre Anlagen in Dühren, Hoffenheim und Zuzenhausen ab An-fang Februar sowie in Eschelbach und Steinsfurt ab Mitte Juli 2007)		
Haushaltsjahr 2008	=	230.862,44 EURO
Haushaltsjahr 2009	=	283.036,32 EURO
Haushaltsjahr 2010	=	258.019,81 EURO

Die Einnahmen infolge der polizeilichen Geschwindigkeitskontrollen (u.a. Schwerpunkt B 292 in Richtung Waibstadt), den in den letzten Monaten intensivierten polizeilichen Alkoholkontrollen (Fahrverbote und Bußgelder ab 500 €), Halt- und Parkverstößen, von Verkehrsunfällen und weiterer Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung (z.B. „Handy-Verbot“; Gurtanlegepflicht;) sowie den so genannten „Sonstigen Ordnungswidrigkeiten“ (Waffenrecht; Gewerbe- und Gaststättenrecht; Ausländerrecht, Melderecht, Schulgesetz, u.a.) hinzugenommen, haben sich in den letzten Haushaltsjahren folgende GESAMTEINNAHMEN VERWARNUNGS- UND BUSSGELDER ergeben:

Haushaltsjahr 2007	=	635.392,-- EURO
Haushaltsjahr 2008	=	700.212,-- EURO
Haushaltsjahr 2009	=	666.746,-- EURO
Haushaltsjahr 2010	=	736.985,-- EURO

Keine Frage hat die Feststellung der Verstöße und Bearbeitung der Verwarnungs- und Bußgeldverfahren nicht unerhebliche Personalkosten und Sachausgaben zur Folge.

NEUE „SÄULEN“ – STATIONÄRE GESCHWINDIGKEITSANLAGEN IN DEN STADTTTEILEN REIHEN UND WEILER (ANLAGE III)

Nach zuvor einstimmigen Beschlüssen bzw. Anträgen der Ortschaftsratsgremien - nicht zuletzt infolge von Anwohnerbeschwerden - und der einvernehmlichen Befürwortung im Rahmen der „Verkehrsschau 2010“ hat der Gemeinderat im Zuge der Beratungen des Haushaltes 2011 die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 107.500 EURO für die Errichtung folgender weiterer stationärer Anlagen beschlossen:

- **Stadtteil Sinsheim-Reihen**
Louis-Goos-Straße / L 592 (Ortseinfahrt aus Richtung Sinsheim-Steinsfurt bzw. AS Sinsheim-Steinsfurt);
- **Stadtteile Sinsheim-Weiler**
Kaiserstraße – L 550 (Ortseinfahrt aus Richtung Sinsheim);

Erstmals werden an diesen Standorten im Bereich unserer Gemarkung sogenannte „SÄULEN“ – stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen *PoliScan Speed* – (**Anlage III**) errichtet. Hierzu sind Aufwendungen von ca. 92.500 EURO erforderlich. Somit kann von einer Einsparung von 13.000 Euro ausgegangen werden.

Wenngleich im Zusammenhang mit der Frage „*weitere Starenkästen oder Säulen*“ vielfältige Punkte thematisiert worden sind, waren letztlich folgende Faktoren vordergründig:

- Erfassung der Verkehrsteilnehmer bereits ca. 70 – 80 m vor der Säule, während die Lichtbildaufnahme jedoch erst in einem Abstand von ca. 30 m erfolgt;
- Bei der „*Säulenlösung*“ sind keine Einbauten in der Fahrbahn bzw. keine Induktionsschleifen erforderlich; d.h. evtl. Fahrbahnvertiefungen oder Spurrillen sind unbedeutend. Dies hat nicht unerheblich geringere Unterhaltungskosten zur Folge; z.B. musste in der Ortsdurchfahrt Dühren, Karlsruher Str. – B 292 bereits der Fahrbahnbelag in Höhe der Stationäre Anlage für ca. 14.000 Euro erneuert werden.
- Zusätzlich werden evtl. auf die Gegenfahrbahn ausweichende Verkehrsteilnehmer erfasst;

Eventuell weitergehende Detailpunkte könnten bei Bedarf in der Sitzung vermittelt werden.

(Schleifer)
Amtsleiter

(Geinert)
Oberbürgermeister